



**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Waldkappel**

**Bauleitplanung der Stadt Waldkappel;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 „Birkenweg 5“**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel am 20.10.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss:

Für Teile der Flurstücke 42/5 und 100/45, beide Flur 5, Gemarkung Mäckelsdorf soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt werden. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll die Errichtung einer Lagerhalle des dort ansässigen Dachdeckereibetriebs ermöglicht und bauordnungsrechtlich abgesichert werden.

Der Geltungsbereich ist nachfolgend dargestellt:



Offenlegung:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Birkenweg 5“, Gemarkung Mäckelsdorf wird inkl. Begründung und Umweltbericht sowie den vorliegenden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Belangen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

12.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023

während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis mittwochs von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) bei der Stadtverwaltung Waldkappel, Leipziger Straße 34, 37284 Waldkappel, Zimmer 12 zur Einsichtnahme offengelegt. Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf Stellungnahmen mündlich, schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden. Erläuterungen können bei der Stadt während dieser Zeit gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen vorliegen:

- Begründung mit Umweltbericht: Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden- und Wasserhaushalt, Klima und Luft, Arten und Biotope, Landschaftsbild und Erholungswert, Kulturgüter und sonstige Sachgüter.
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes, Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung, Eingriffsbeurteilung
- Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit haben Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Sachverhalten abgegeben: Grundwasserschutz, Schutz landwirtschaftlicher Flächen, Altlasten- und Bodenschutz, Anpassung der Pflanzliste, Management der Ausgleichsfläche, Solarenergie und Rückhaltung von Niederschlagswasser.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen wird den Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird auf der Homepage der Stadt Waldkappel unter <https://www.waldkappel.de/wirtschaft-wohnen/wohnen-bauen/bebauungsplaene/im-verfahren/> in der Zeit vom 12.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023 zur Einsicht und zum Download bereitgestellt. Ein entsprechender Verweis auf dieser Seite erfolgt auch im Zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan>.

Wir weisen darauf hin, dass gem. § 4b BauGB das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Unterstützung des Ingenieurbüros Christoph Henke, Witzenhausen, durchgeführt wird.

Waldkappel, den 05.12.2022

Der Magistrat
der Stadt Waldkappel

gez. Koch
Bürgermeister